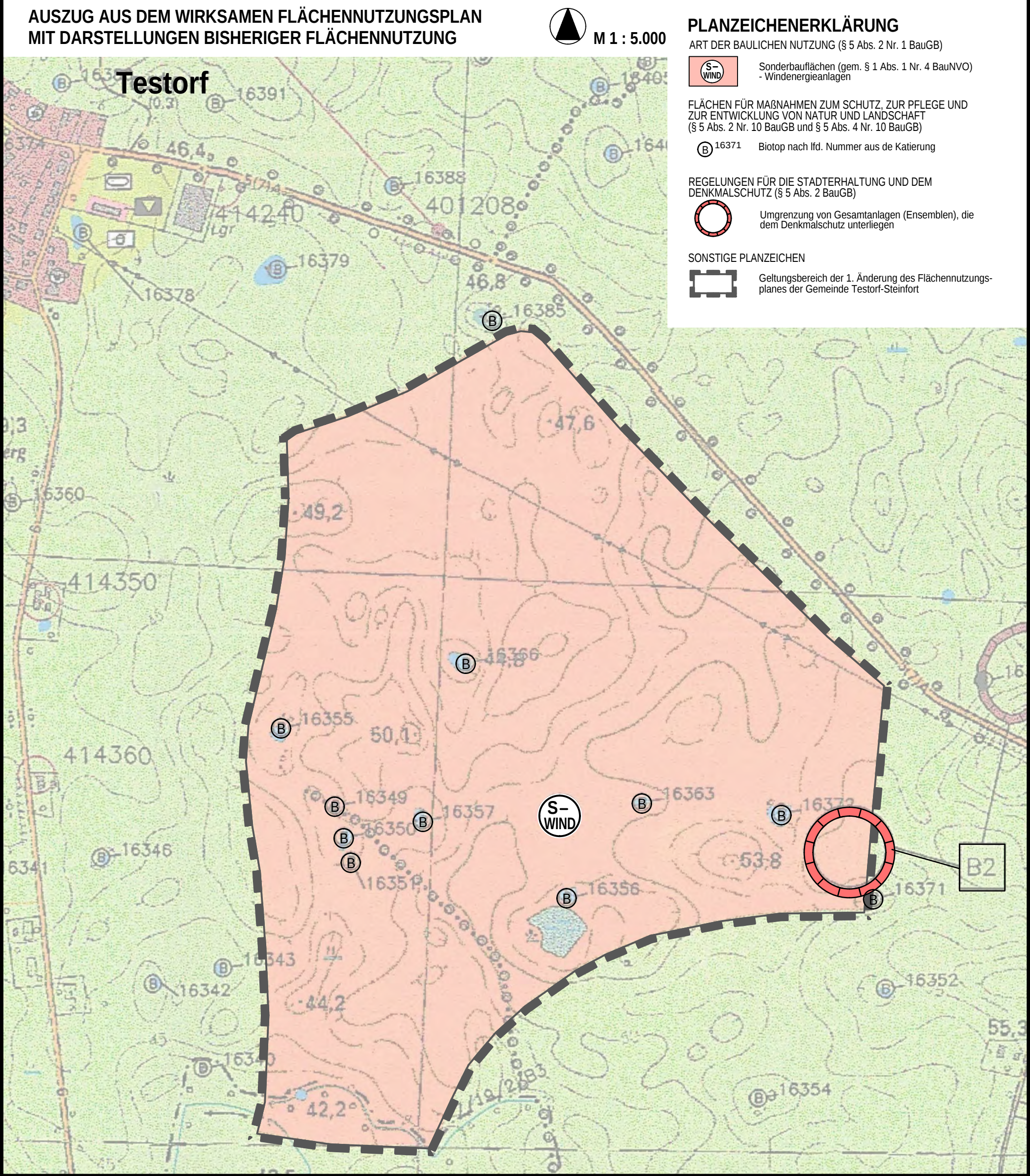


1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE TESTORF-STEINFORT
ZUM SACHTHEMA WIND



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die
ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung am
..... erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange bestimmt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom bis zum
..... durch öffentliche Auslegung im Amt Grevesmühlen Land durchgeführt worden. Die frühzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch Veröffentlichung in der Ostsee-
Zeitung am ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1
BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom frühzeitig zur Äußerung auch im Hinblick auf den
erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit
dazugehöriger Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht und die bereits
vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis zum
während der Dienststunden im Amt Grevesmühlen Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die
öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit
ausgelegt werden und dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder
zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der
Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht
kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von
Bedeutung ist, durch Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung am ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden von der Auslegung
unterrichtet. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des
Flächennutzungsplanes und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden wurden
zusätzlich auf den Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen-Land
unter <https://www.grevesmuehlen.eu/politik/oeffentliche-auslegungen/> eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom
..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Testorf-Steinfort, den..... (Siegel) Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden in ihrer Sitzung am geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen.
Die Begründung mit Umweltbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der
Gemeindevertretung vom gebilligt.

Testorf-Steinfort, den..... (Siegel) Bürgermeister

- Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid
vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die
Hinweise sind beachtet. Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg hat die Erfüllung der Neben-
bestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Testorf-Steinfort, den..... (Siegel) Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse und die
Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der
Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch
Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der
Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, einer Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von
Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die
Bestimmungen des § 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der
Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Testorf-Steinfort, den..... (Siegel) Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichen-
verordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes
vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel
1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom
13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777).

1. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE
TESTORF-STEINFORT
ZUM SACHTHEMA WIND

